



## Antrag zur Vorlage bei der Schulleitung

<b>Titel:</b>	<b>AuG</b> - Qualifizierung für Gefahrstoffbeauftragte
<b>Nr.:</b>	KLG.3819.025
<b>Kontakt:</b>	Kompetenzzentrum für regionale Lehrkräftefortbildung Lüneburg E-Mail: komze@leuphana.de
<b>Dauer:</b>	mehrtägige Veranstaltung
<b>Anfang:</b>	07.11.2019 , 09:00 Uhr
<b>Ende:</b>	13.02.2020 , 17:00 Uhr
<b>Anmeldeschluss:</b>	23.10.2019
<b>max. Teiln.:</b>	22
<b>min. Teiln.:</b>	12
<b>Kosten:</b>	kostenlos
<b>Adressaten</b>	Lehrkräfte, die an ihrer Schule in einem Bereich als Gefahrstoffbeauftragte eingesetzt werden sollen, müssen - für diesen Bereich eine Lehrbefähigung erworben haben und - Kenntnisse der verwendeten Gefahrstoffe und Arbeitsverfahren besitzen (§ 2 Abs. 12 Gefahrstoffverordnung). Lehrkräfte, die an ihrer Schule für alle Bereiche als Gefahrstoffbeauftragte eingesetzt werden sollen, müssen darüber hinaus ein Studium der Chemie oder eine andere Chemieausbildung (z.B. Chemieingenieur, CTA, Chemie-laborant etc.) abgeschlossen haben. Diesen Gefahrstoffbeauftragten können nach der Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme für diesen Bereich Arbeitgeberpflichten zur Einhaltung von Vorschriften über Gefahrstoffe übertragen werden (§ 13 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz). Alle Teilnehmenden müssen als Lehrkräfte

an niedersächsischen Schulen tätig sein.

### **Beschreibung**

Die Schulleitungen sind nach der Gefahrstoffverordnung verpflichtet, ein Gefahrstoffverzeichnis zu führen und Gefährdungsbeurteilungen durch eine fachkundige Person durchführen zu lassen.

Sofern die Schulleitungen nicht selbst fachkundig sind, können sie diesen Aufgabenbereich delegieren und gem. § 13 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz explizit Gefahrstoffbeauftragte benennen.

Damit diese ihre Aufgaben verantwortlich wahrnehmen können, ist eine entsprechende Qualifizierung angeraten.

Folgende Inhalte werden angeboten:

#### **Modul 1 und Modul 2:**

- Rolle und Funktion der Gefahrstoffbeauftragten
- Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen
- Gefährdungsbeurteilung inkl. Ersatzstoffprüfung
- Sicherheitsdatenblatt
- Betriebsanweisung
- Unterweisung
- Persönliche Schutzausrüstung, Schutzmaßnahmen, Mindeststandards
- Beschäftigungsverbote
- Gefahrstoffmanagement
- Gefahrstoffverzeichnis inkl. Software
- Beschaffung, Verwendungsverbote u. Herstellungsbeschränkungen
- Lagerung und Entsorgung von Gefahrstoffen

Die **Teilnahme an beiden Tagen** dieser zweiteiligen Qualifizierung ist **verpflichtend**.

**Veranstaltungstage: 07.11.2019 und 13.02.2020, jeweils 9:00 bis 17:00 Uhr**

Die Teilnehmenden werden gebeten, für die Entgegennahme von elektronischen Informationen einen **USB Speicher mit mind. 4 GB Kapazität mitzubringen**, der technisch einwandfrei und frei von Schadprogrammen ist.

Die Referentinnen und Referenten sind Fachkräfte für Arbeitssicherheit

an öffentlichen Schulen in Niedersachsen.

**Für Landesbedienstete der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden niedersächsischen Schulen wird kein Teilnahmebeitrag erhoben. Die Veranstaltung richtet sich primär an Landesbedienstete der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden niedersächsischen Schulen. Soweit Vakanzen bestehen, besteht darüber hinaus auch für Lehrkräfte der Schulen in freier Trägerschaft eine Teilnahmemöglichkeit gegen Kostenerstattung in Höhe von 110 .**

WICHTIGE HINWEISE:

### **Einladung**

Die Einladung zur Veranstaltung erhalten Sie nach dem Meldeschluss.

### **Reisekosten**

Die Reisekosten für Teilnehmer werden gemäß der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) und entsprechender Verwaltungsvorschriften (VV-NRKVO) erstattet. Weiterhin werden Reisekosten erstatten, wenn die Schulleitung die Dienstreise genehmigt hat. Den entsprechenden Vordruck 035\_001 finden Sie hier:

<http://www.extra.formularservice.niedersachsen.de/cdmextra/cfs/eject/pdf/426.pdf?MANDANTID=5&FORMU>

Die Rückgabe der Anträge erfolgt über den Referenten. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Reisekostenerstattungsanträge bearbeitet werden können.

### **Teilnahmebedingungen**

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung die „Bedingungen für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Kompetenzzentrums für Lehrerfortbildung der Leuphana Universität Lüneburg (KLG)“ akzeptieren.

Bitte beachten Sie insbesondere die Bedingungen für einen Rücktritt von der Veranstaltung:

### **Rücktritt**

Ein kostenloser Rücktritt ist bis zum Meldeschluss möglich und erfolgt per E-Mail an das Kompetenzzentrum für Lehrerfortbildung (KLG):

[komez@leuphana.de](mailto:komez@leuphana.de)

Für die gemeldete Person kann im Falle der Verhinderung eine geeignete Ersatzperson mit allen erforderlichen Daten benannt werden. Die nderung ist dem Kompetenzzentrum für Lehrerfortbildung (KLG) per E-Mail mitzuteilen.

Sie finden die Teilnahmebedingungen unter:

[http://www.leuphana.de/fileadmin/user\\_upload/fakultaet1/lehrerfortbildung/files/Teilnahmebedingungen\\_und\\_](http://www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/fakultaet1/lehrerfortbildung/files/Teilnahmebedingungen_und_)

Schlagworte: Arbeit, Gesundheit, Gefahrenstoff, Beratung, Feedback, Beratung u. Feedback,

**Zielsetzung** Die Schulleitungen sind nach der Gefahrstoffverordnung verpflichtet, ein Gefahrstoffverzeichnis zu führen und Gefährdungsbeurteilungen durch eine fachkundige Person durchführen zu lassen. Sofern die Schulleitungen nicht selbst fachkundig sind, können sie diesen Aufgabenbereich delegieren und gem. § 13 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz explizit Gefahrstoffbeauftragte benennen.

**Ort** [Nicolas-Born-Oberschule, Dannenberg](#)

**Schulform** keine Angabe

**Veranstalter** Kompetenzzentrum Leuphana Universität Lüneburg

**verantwortlich** Kompetenzzentrum für regionale Lehrkräftefortbildung Lüneburg E-Mail: komze@leuphana.de

**Veranstaltungsteam** Dr. Thomas Klößen  
Dr. rer. nat. Horst Klemeyer (Leitung)

Antrag gestellt von: \_\_\_\_\_

Genehmigung erteilt: \_\_\_\_\_